

Votum Gemeinderatssitzung vom 6. Mai 2019

Verfasserin	Angelika Murer Mikolasek, Gemeinderätin GEU/glp
Publiziert	6. Mai 2019
Betrifft	Votum Postulat "Elternbeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung"

Geschätzte Anwesende

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist sowohl für die Einzelnen als auch für die Gesellschaft wichtig. Aus liberaler Sicht ist es mir ein grosses Anliegen, dass jede Familie ihr Familienmodell frei wählen kann, ohne dass vom Staat eine Variante bevorzugt wird. Heute ist es jedoch so, dass sowohl das Steuer-, Sozialversicherungs- und Schulsystem als auch die hohen Betreuungskosten das traditionelle Familienmodell, bei dem ein Elternteil zu Hause bleibt und das andere Vollzeit arbeitet, fördert. Betroffenen sind nicht nur Familien mit tiefen Einkommen, sondern gerade auch eher besser ausgebildete Eltern mit mittleren Haushaltseinkommen. Bei ihnen kommt nebst den Betreuungskosten die hohe Steuerlast zum Tragen: Höhere Besteuerung wegen Steuerprogression, Heiratsstrafe und unzureichende Abzugsfähigkeit der Kinderbetreuungskosten.

So sind es oft finanzielle Überlegungen, die dazu führen, dass das zweite Elternteil, meistens die Mütter, die Erwerbstätigkeit aufgibt bzw. mehr reduziert, als es möchte: Ein zweites Einkommen lohnt sich oftmals nicht; das heisst, die Familie hat am Ende des Monats weniger Geld zur Verfügung, wenn beide arbeiten, als wenn nur ein Elternteil arbeiten würde. Oder anders gesagt: Der Hauptverdiener müsste mit seinem Lohn die Kinderbetreuung mitfinanzieren, da das Zweiteinkommen diese Kosten nicht decken kann.

Unter diesen Umständen wird das Familienmodell, welches Beruf und Familie vereinbaren möchte, gegenüber dem traditionellen Modell benachteiligt. Dabei wäre es aus Sicht des Staates sogar anzustreben, dass beide Eltern berufstätig sind. So machen entsprechende Investitionen auch volkswirtschaftlich Sinn:

- Es verringert die Gefahren der (in der Regel weiblichen) Altersarmut, die sonst über Ergänzungsleistungen der AHV aufgefangen wird. Ergänzungsleistungen bezahlen wir alle mit unseren Steuern – und die Kosten sind beachtlich. Gemäss Studien zum Thema Altersvorsorge ist es anzustreben, dass jede erwerbsfähige Person mindestens ein Erwerbsspensum von 70% leistet. Wird dies nicht erreicht, entstehen Lücken in der Altersvorsorge, welche gerade nach mehrjähriger Erwerbspause nicht mehr gefüllt werden können.
- Auch bei einer Trennung oder Scheidung sorgt das bisherige Einkommen der Frau dafür, Sozialhilfekosten in Mankofällen einzusparen. Eine Trennung führt nämlich häufig aufs Sozialamt. Viele sogenannte Zahlväter wären nach der Trennung froh, die Frau könnte ihren Lebensunterhalt selber verdienen.
- Der Staat profitiert zudem durch zusätzliche Steuereinnahmen von erhöhter Erwerbstätigkeit, und dies langfristig, da die Eltern nicht aus dem Erwerbsprozess ausscheiden und Karrierechancen intakt bleiben. Sie erzielen somit auch in späteren Jahren ein höheres Einkommen.
- Die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie dient zudem der Bekämpfung des Fachkräftemangels: Es ist ein Unsinn, dass wir Frauen teuer ausbilden, welche danach zu Hause bleiben und ihren Beruf nicht mehr ausüben. Dies ist nicht nur herausgeworfenes Geld, sondern führt auch dazu, dass vermehrt Fachkräfte aus dem Ausland rekrutiert werden müssen. Gerade dass die finanzielle Belastung der Eltern durch Betreuungsausgaben in der Schweiz doppelt bis

dreimal so hoch ist wie in den ausländischen Vergleichsregionen, ist jedoch ein Standortnachteil bei der Anwerbung von qualifiziertem Fachpersonal aus dem Ausland.

- Schliesslich leisten (qualitativ gute) Kinderkrippen einen wertvollen Beitrag zur Chancengerechtigkeit der Kinder. Fremdsprachige Kinder lernen Deutsch, aber auch deutschsprachigen Kindern wird der Kindergarteneintritt deutlich erleichtert. Dieser ist für Kinder eine grössere Herausforderung geworden, seit der Eintritt vorverschoben wurde.

In vielen Familien werden 2 bis 3 Betreuungstage pro Woche benötigt. 3 Betreuungstage ermöglichen es beispielsweise beiden Elternteilen mit einem 80% Pensum, also total 160% zu arbeiten, oder ein Elternteil arbeitet 100% und der andere 60%. Mit solchen Pensen können Fachkräfte grundsätzlich im Beruf bleiben. Es geht also nicht darum, die Kinder 5 Tage pro Woche fremdbetreuen zu lassen. Geht man von drei Betreuungstagen aus, dann steht die Kinderbetreuung in Kinderkrippen oder Tagesfamilien im Vordergrund. Selbstverständlich sind auch andere Lösungen wie beispielsweise die Betreuung durch Grosseltern, andere nahestehende Personen oder Nachbarn sehr wichtig. Solche Lösungen können die familienergänzende Betreuung wertvoll ergänzen, in vielen Fällen aber nicht ersetzen. Jedenfalls erfordert es schon eine rechte Portion Glück, dass Grosseltern überhaupt Betreuungsaufgaben übernehmen können und wollen. Bezahlbare familienergänzende Kinderbetreuung in Kinderkrippen oder Tagesfamilien sind für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie somit elementar.

Nachdem ich von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht wurde, dass es in Dübendorf viele Familien gäbe, bei denen (in der Regel) die Mutter aufgehört habe, zu arbeiten, weil sie die Betreuungskosten nicht bezahlen könne, habe ich das Beitragsreglement der Stadt Dübendorf genauer unter die Lupe genommen und verschiedene Beispiele von Einkommenssituationen durchgerechnet und mit anderen Städten (Uster, Zürich, Bern, Luzern) verglichen.

Dabei habe ich aus meiner Sicht zwei grundlegende Fehler in unserem System festgestellt, welche in den anderen Vergleichsstädten nicht vorhanden waren. So lohnt sich die Erwerbstätigkeit des zweiten Elternteils vor allem dann nicht mehr, wenn die Familie mehr als 1 Kind im betreuungsbedürftigen Alter hat. Zudem verschlechtert sich die Situation für die Familie, je höher das Erwerbspensum ist.

Insbesondere bei mehreren Kindern lohnt sich die Erwerbstätigkeit des zweiten Elternteils für Dübendorfer Eltern kaum, häufig legen sie sogar drauf. Das heisst, vom zweiten Einkommen verbleibt ein Negativ-Saldo, die Eltern haben bei Erwerbstätigkeit beider weniger Geld zur Verfügung, als wenn nur einer arbeiten würde. Ich möchte dazu ein Beispiel machen einer Familie, die, wenn beide 100 % arbeiten würden, Fr. 150'000 brutto pro Jahr verdienen würde. Also würde beispielsweise ein Elternteil 85'000 und ein Elternteil 65'000 bei 100 % verdienen können.



Auswirkungen zweites Kind

	1 Kind	2 Kinder	Bemerkung
Einkommen 1	85'000	85'000	100% Pensum, brutto
Einkommen 2	39'000	39'000	60% Pensum, brutto
Total	124'000	124'000	brutto
Lebenskostenabzug	16'000	19'000	zweites Kind + 3000
massgebendes EK	108'000	105'000	
Krippenkosten	18'792	37'584	120/d, 3d/Woche
Subventionen	0	0	
Einkommen 2 netto	35'100	35'100	Abzüge geschätzt 10%
Ertrag EK 2	16'308	-2'484	Vor Steuern

Folie 3

Wenn nun dasjenige Elternteil, das weniger verdient, sein Pensum reduziert und 60% arbeitet, ergibt sich ein Gesamteinkommen von Fr. 124'000 brutto. Von diesem Bruttoeinkommen kann gemäss unserem Reglement ein Lebenskostenabzug gemacht werden, um das für die Berechnung der Subventionen relevante „massgebende Einkommen“ zu berechnen. Bei zwei Eltern und einem Kind können Fr. 16'000 abgezogen werden. Dies ergibt ein massgebendes Einkommen von Fr. 108'000. Subventionen bezahlt die Stadt für ein massgebendes Einkommen unter Fr. 95'000, diese Familie liegt mit diesem Einkommen also weit darüber und erhält keine Subventionen.

Die Betreuungskosten betragen gemäss unserem Reglement - also für die Familien, die Subventionen bekommen - Fr. 120/Tag. Darum bin ich hier bei der Berechnung der Betreuungskosten ebenfalls von diesem Betrag ausgegangen, obwohl Private im nicht subventionierten Bereich in ihrer Preisgestaltung frei sind und die effektiven Tarife oft höher liegen. Zudem werden für Kinder unter 18 Monaten in der Regel sogenannte Babyzuschläge verlangt. Faktisch bezahlen die Eltern also eher noch mehr als der hier errechnete Betrag von Fr. 18'792 jährlich für 3 Krippentage.

Um herauszufinden, ob sich nun das zweite Erwerbseinkommen lohnt, habe ich den Nettolohn des zweiten Einkommens berechnet. Ich habe geschätzte 10% Sozialabzüge vom Bruttolohn abgezogen. Wenn man nun die Betreuungskosten von diesem Nettoeinkommen des zweiten Elternteils abzieht, bleibt ein Saldo von gut Fr. 16'000 übrig. Davon müssen auch noch die höheren Steuern gezahlt werden. Am Ende bleibt der Familie ein zusätzliches Einkommen von ca. Fr. 1'200 monatlich, bei 160% und einem Kind. Dies ist zwar nicht gerade lukrativ, aber immerhin kann diese Familie die Betreuungskosten tragen und hat noch etwas vom Zweiteinkommen in der Haushaltskasse. müsste diese Familie nicht aus finanziellen Gründen auf ihre Erwerbstätigkeit verzichten.

Nun schauen wir uns an, was bei einem zweiten Kind passiert. Das Einkommen bleibt gleich. Der Lebenskostenabzug kann erhöht werden, aber nur um Fr. 3'000, obwohl das zweite Kind zusätzliche Betreuungskosten von fast Fr. 19'000 verursacht. Die Betreuungskosten liegen darum jetzt fast Fr. 2'500 höher als das Einkommen. Und dann müssten noch zusätzlich höhere Steuern gezahlt werden. Das bedeutet, die Familie müsste jeden Monat ca. 250-300 Franken drauf legen, damit die zweite Person arbeiten kann.

Der Effekt, dass es sich ab dem zweiten Kind nicht mehr lohnt zu arbeiten, ist in Dübendorf verglichen mit den anderen Gemeinden besonders ausgeprägt, da in Dübendorf für die Berechnung des massgebenden Einkommens für das zweite Kind nur zusätzliche Fr. 3'000 abgezogen werden können. In sämt-

lichen verglichenen Städten wird das zweite Kind deutlich stärker berücksichtigt: Es wird entweder bei der Berechnung auf das steuerbare Einkommen abgestellt, wodurch automatisch deutlich höhere Kinderabzüge (gemäss Steuerrecht) pro Kind miteinfließen (bspw. Uster, Luzern, Zürich), oder die Kinderabzüge für das zweite Kind sind deutlich höher (bspw. Bern mit ca. Fr. 12'000 pro Kind). In anderen Städten ist es zudem verbreitet, das zweite Kind stärker zu subventionieren als das erste (Bern) oder es gibt Geschwisterrabatte (Luzern, Uster), was dem Effekt ebenfalls entgegenwirkt. In Dübendorf haben wir zwar auch einen Geschwisterrabatt, dieser gilt aber natürlich nur für diejenigen Familien, welche subventionsberechtigt sind. In unserem Beispiel, wo die Familie aufgrund des zu kleinen Abzugs für das zweite Kind gar nicht erst subventionsberechtigt ist, können die privaten Anbieter ihre Tarife frei gestalten.

Um diesen Fehler zu beseitigen, ist daher insbesondere die stärkere Berücksichtigung der Mehrkosten bei mehr als einem Kind zu überprüfen.

Ein zweiter Fehler ist es in meinen Augen, dass unser System unberücksichtigt lässt, wieviel Betreuungstage für ein gewisses Einkommen benötigt werden. So ist die Situation eine andere, wenn eine Familie für ein Einkommen nur einen Betreuungstag bezahlen muss, als wenn sie für das gleiche Einkommen fünf Betreuungstage braucht. So setzt das Dübendorfer System Anreize für das zweite Elternteil, wenn überhaupt, lediglich mit Kleinstpensen zu arbeiten, während sich höhere Pensen nicht mehr lohnen. Auch dazu habe ich ein Beispiel, das ich gerne zeigen möchte.

Stadt Dübendorf



Auswirkungen Pensum

	160 %	140 %	Bemerkung
Einkommen 1	85'000	85'000	100%, brutto
Einkommen 2	39'000	26'000	60% bzw. 40% brutto
Total	124'000	111'000	brutto
Lebenskostenabzug	19'000	19'000	zwei Kinder
massgebendes EK	105'000	92'000	
Krippenkosten	37'584	22'550	140% 2 Tage + Rabatt 160% 3 Tage
Subventionen	0	3'758	
Einkommen 2 netto	35'100	23'400	Abzüge geschätzt 10%
Ertrag EK 2	-2'484	4'608	vor Steuern

Folie 4

Wir sehen hier nochmals unsere Musterfamilie von vorher. Links sehen wir das Beispiel mit zwei Kindern und 160% Erwerbstätigkeit. Daneben die Situation mit 140% Erwerbstätigkeit. Was ist hier nun anders: Das Einkommen mit 20% weniger ist natürlich tiefer – die Familie kommt deshalb nun in den Bereich, wo sie subventioniert wird. Dies hat den Effekt, dass einerseits Subventionen bezogen werden können, während bei 160% keine Subventionen mehr bezogen werden können. Zweitens kommen die subventionierten Familien ja in den Genuss des Geschwisterrabatts, wodurch die Betreuungskosten nochmals tiefer sind. Dies führt dazu, dass die Familie bei zwei Arbeitstagen des zweiten Elternteils Fr. 4'600 zuverdienen kann, wobei da die zusätzlichen Steuern noch zu bezahlen sind. Im Ergebnis dürfte die Familie pro Monat rund Fr. 300 mehr in der Haushaltskasse haben mit zwei Arbeitstagen, während sie mit drei Arbeitstagen mehrere hundert Franken drauflegt. Faktisch erhält hier die Familie bei 140% Subventionen, obwohl die Betreuungskosten viel tiefer sind als bei 160%, wo die Familie aber keine

Subventionen erhält. Der Lohnsprung von 140% auf 160% ist kleiner, als die zusätzlichen Betreuungskosten für den dritten Betreuungstag.

Dieses Beispiel zeigt, dass die Anzahl benötigten Betreuungstage bei der Berechnung der Subventionen zu berücksichtigen sind, dass also eine Familie, die mehr Betreuungstage braucht, mehr Subventionen erhalten muss, als eine, die bei gleichem Einkommen weniger Betreuungstage braucht.

Alles in allem lohnt sich die Erwerbstätigkeit des zweiten Elternteils für viele Familien in Dübendorf nicht, bzw. sie legen sogar drauf. Jedenfalls können Eltern mit zwei Kindern und mehr im besten Fall wenige hundert Franken monatlich zuverdienen, wenn das zweite Elternteil arbeiten geht. Solche Fehlansätze sind zu vermeiden. Sie erschweren oder verunmöglichen es Eltern, im Erwerbsleben zu bleiben. Diese Effekte sind bei keiner der verglichenen Städte vorhanden. Verglichen mit Dübendorf werden die Betreuungskosten in den Städten Luzern, Bern, Uster und Zürich stärker subventioniert. Selbst im bürgerlich dominierten Luzern, welche Stadt insgesamt von den verglichenen Städten am wenigsten subventioniert und ursprünglich "Vorbild" war für unser System, gibt es keine der erwähnten negativen Erwerbsanreize.

Das Beispiel Bern belegt, dass ein ausgewogenes System auch mit einfachen Berechnungsmethoden möglich ist. Bern verwendet ein simples und gut zu bedienendes Online-Tool: hier kann man das massgebende Einkommen und das Betreuungspensum eingeben und dann wird der Subventionsbetrag angezeigt. Es gibt also durchaus gute Beispiele, wo Dübendorf auch etwas abschauen könnte.

Aus all diesen Gründen möchte ich Sie bitten, dieses Postulat zu überweisen, damit die Mängel und Fehlanreize des heutigen Tarifsystems behoben werden können und erwerbstätige Eltern nicht länger finanziell benachteiligt werden, wenn sie arbeiten gehen. Jeder investierte Franken dürfte mehrfach in die städtische Kasse zurückfliessen, sei es durch höhere Steuereinnahmen, tiefere Sozialkosten oder tiefere Fördermassnahmen im Kindergarten und in der Schule.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit